

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0467
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 28.10.2014
Bearb.:	Herr Joachim Jove-Skoluda	Tel.: 126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.11.2014	Anhörung

Neubau Waldorf-Kita, Investitionskostenzuschnitt der Stadt Norderstedt

Anfrage von Frau von der Mühlen aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2014 (HA/017/ XI) unter TOP 11.7, zuständigkeitshalber weitergeleitet an den Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2014 bat Frau von der Mühlen unter Pkt. 11.7 um Beantwortung von Fragen zum Antrag auf Gewährung eines städtischen Investitionskostenzuschnittes für den Neubau der Waldorf-Kita. Die Anfragen wurden der Verwaltung zur Beantwortung im Jugendhilfeausschuss zugeleitet.

Frage 1

Bei einem Bauprojekt fördert die Stadt Norderstedt 60 Krippen- + Elementarplätze mit ca. 32.000 € pro Platz (im Durchschnitt). Dies ist noch im Rahmen der bisher geförderten Bauten, jedoch bislang am teuersten. Kann es sich die Stadt leisten, dies dann ausschließlich durch $\frac{3}{4}$ -Tagsplätze nutzen zu lassen?

Antwort

Gemäß Anlage 1 zum Protokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/018/XI) vom 25.09.2014 betragen die Gesamtkosten für den Neubau einer Kita des Vereins zur Förderung der Waldorf-Pädagogik mit 60 Elementar- und 20 Krippenplätzen ca. 2,6 Mio. €. Dies ergibt im Durchschnitt Investitionskosten von ca. 32.500 € je Platz. Im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung würde die Stadt Norderstedt den Neubau mit knapp 1,9 Mio. € fördern. Die Durchschnittsinvestitionskosten je Platz sind von der Höhe her vergleichbar mit den Kosten der Neubauten der ULNA Nord gGmbH (Müllerstr.) und des Vereins der Kinder wegen (Lavendelweg). Der städtische Förderanteil ist dabei im Durchschnitt je Betreuungsplatz dennoch höher, weil bei dieser Maßnahme weniger Krippenplätze geschaffen werden sollen (20 statt 30) und damit ein geringerer Investitionskostenzuschnitt aus Kreis-, Landes- bzw. Bundesmitteln gewährt wird.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, dass die Kitas bedarfsgerechte Angebote hinsichtlich des Betreuungsumfangs machen, damit die geförderten Betreuungsplätze auch belegt werden können. Maßgeblich ist dabei die Nachfrage der Personensorgeberechtigten bei der jeweiligen Kita/dem Träger, die sich in der Regel aus dessen Warteliste bzw. dem ihm gegenüber geäußerten Elternbedarf ergibt. Außerdem beobachtet auch die Verwaltung das Nachfrageverhalten der Eltern und ist hierüber mit den Trägern im Gespräch. Grundsätzlich wäre in der neuen Kita auch eine Ganztagsbetreuung möglich und der Träger hat in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.09.2014 auch erklärt, dass er bei entsprechender Nachfrage dazu bereit ist.

Allerdings sollte aus Sicht der Verwaltung auch eine Überfinanzierung vermieden werden. Wenn – wie zunehmend zu beobachten ist – die Nachfrage nach $\frac{3}{4}$ -Plätzen da ist, sollte ihr auch nachgekommen werden. Denn die laufenden Betriebskostenzuschüsse der Stadt nach den Verträgen mit den Kita-Trägern sind bei Ganztagsbetreuung höher als bei einer $\frac{3}{4}$ -Tagsbetreuung.

Frage 2

Ist es bei der Betrachtung und Beurteilung bisheriger Neubau-Projekte dazu gekommen, die absoluten Baukosten mit Hilfe der beim Landesamt angesiedelten „AG für zeitgemäßes Bauen“ vor Entscheidung prüfen zu lassen?

Antwort

Nein.